

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Erscheinen:  
Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags  
mit Ausschluß der Feiertage.

Abonnement:  
Vierteljährlich 10 Ngr.

**Amtsblatt**  
des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redaction, Druck und Verlag von Herrmann Starke in Großenhain.

**N. 120.**

Donnerstag, den 16. October

**1873.**

Inseratenpreis:  
Für den Raum einer Spalte  
je 1 Ngr.

Inseratenannahme:  
Bis Tags vorher spätestens  
früh 10 Uhr.

## Ueber die Lebensgefahr durch Kohlendämpfe.

In jedem Winter kommen Betäubungsfälle, nicht selten mit tödtlichem Ausgange vor, welche durch gehörige Vorsicht bei der Behandlung der Stuben- und Backöfen hätten verhütet werden können und allein dadurch herbeigeführt werden, daß die bei dem Verglimmen der Kohlen entstehenden schädlichen Dämpfe sich in die bewohnten Räume verbreiten. Diese Dämpfe, Kohlendunst oder Kohlendampf genannt, sind unsichtbar und meistens auch für den Geruch nicht bemerklich, aber eben deshalb um so gefährlicher, während der gewöhnliche Rauch sehr bald durch den Geruch und durch die beißende Empfindung in den Augen bemerkt wird.

Der Kohlendunst oder Kohlendampf ist ein Gemenge sehr verschiedener Luftarten und entsteht, wo Brennmaterialien unvollständig verbrennen (glimmen, schwärzen), daher bei ungenügendem Luftzuge und bei zu geringer Erhitzung der Brennstoffe. Dies geschieht

- 1) bei Kohlenbeden, weil durch den langsamen Abzug des Rauches und durch die über den glimmenden Kohlen sich bildende Aschendecke der Zutritt von frischer Luft sehr behindert wird;
- 2) in Stuben- und Backöfen, wenn durch das Schließen der Klappen oder durch Verstopfung der Röhren mit Ruß das Abziehen der schädlichen Luft verhindert, oder durch festes Schließen der Einfeuerungsöffnungen und der Thüren des Aschenfalles der Zutritt kalter Luft während des Brennens abgehalten wird;
- 3) bei Anwendung von Brennmaterial, welches feucht ist oder zu viel Asche hinterläßt, wie nasses Holz, Abgänge von Glashütten, feuchte oder erdige Steinkohlen, wie Staubkohlen, Sandkohlen, Kohlenruß und dergleichen;
- 4) im Anfange des Einfeuerns oder bei neuem Aufschütten der Brennstoffe, indem in beiden Fällen letztere noch nicht die erforderliche Hitze erlangt haben.

Die von innen geheizten Stubenöfen, die eine Klappe im Rauchrohre haben, sind am sorgfältigsten zu überwachen, weil die Kohlendämpfe, welche sich nach dem Schließen der Klappe noch erzeugen, nicht abziehen können und so durch die Einfeuerungs- und Aschenfallöffnung in die Stube treten. Aber auch die von außen geheizten Stubenöfen bringen Gefahr, wenn alle Oefnungen gut geschlossen werden, während noch Kohlen darin glimmen; die eingesparten Kohlendämpfe treten dann durch die Fugen des Ofens in die Stube, wie namentlich bei den sogenannten Berliner Defen. Dasselbe findet bei den in bewohnte Räume eingebauten Backöfen Statt.

Man wird daher am besten sich schützen, wenn man den Abzug aus dem Ofen nach außen so lange nicht hindert, als noch etwas im Ofen glimmt; daher schließe man die Klappe im Rauchrohre gar nicht und verhüte das Zufallen derselben. Die Wärme, die dadurch verloren gehen könnte, ist namentlich bei eisernen Defen nicht so beträchtlich, als man zu glauben pflegt. Da überdies ein guter Schluß der Einfeuerungs- und Aschenfallöffnungen ebenso die Wärme in der Stube erhält, als die geschlossene Klappe des Rauchrohres, so sorge man für ersteren und lasse letztere, die so gefährliche Klappe, ganz weg.

Kohlenbeden sind in geschlossenen Räumen immer schädlich, da sich alle von ihnen aufsteigenden Dämpfe in die Stube oder Kammer selbst verbreiten müssen; man vermeide sie daher gänzlich.

Während der Rauch Husten und Augenbrennen erzeugt und den Athem beengt, bringt das Einathmen einer Luft, welche Kohlendunst oder Kohlendampf enthält, Eingenommenheit des Kopfes, Schwindel, Kopfschmerz, Umnebelung der Augen, Schläfrigkeit, ein Gefühl von Beängstigung und allgemeinem Unwohlsein, wohl auch Uebelkeit und Erbrechen hervor. Bei längerem Verweilen in solcher Luft tritt Betäubung, Ohnmacht, Scheintod, auch der Tod selbst ein. Besonders gefährlich wird eine solche Luft den Schlafenden.

Fühlt man sich ohne sonstige Krankheit in einem geheizten Zimmer unwohl, so verlasse man es sogleich oder öffne die Fenster, untersehe den Ofen, ob die Klappe geschlossen ist, ob noch glimmende Kohlen unter der Asche sind u. s. w. Erkrankte oder Scheintode bringe man sogleich in die freie Luft oder wenigstens in ein anderes Zimmer, oder öffne, wenn dies nicht schnell genug geschehen kann, Fenster und Thüren, um einen Luftzug zu erzeugen; löse Halsbinden, Gürtel, Wieder und alle fest anliegenden Kleidungsstücke, bringe den Körper wo möglich in eine sitzende Stellung mit herabhängenden Beinen, spritze kaltes Wasser auf Gesicht und Brust,bürste oder reibe Füße und Hände und rufe schnell einen Arzt herbei. Bis dieser ankommt, trinke der Erkrankte etwas starken schwarzen Kaffee; dem Ohnmächtigen oder Scheintoden lasse man den Dunst oder Brodem von heißem starken Kaffeeaufguss einathmen.

## Tagesnachrichten.

**Dresden, 14. October.** Nachdem schon gestern der größte Theil der Abgeordneten hier eingetroffen und Abends Vorbesprechungen der verschiedenen Fractionen über die Präsidentenwahl stattgefunden hatten, hielten heute beide Kammern ihre erste Präliminar Sitzung zur Vollziehung dieser Wahlen. Bekanntlich ernannte Se. Majestät selbst den Präsidenten der I. Kammer, während zur Wahl des Vicepräsidenten drei Candidaten von der Kammer in Vorschlag zu bringen sind. Von 34 Abstimmenden erhielten heute zu diesem Zwecke Oberbürgermeister Pötenhauer 32, Graf Hohenthal 31 und Bürgermeister Müller (Chemnitz) 26 Stimmen. Die II. Kammer war bis auf drei Mitglieder der Linken (Lange, Kreisshmar, Mah) vollzählig. Von 77 Abstimmenden fielen auf Adv. Dr. Schaffrath 42 (Haberhorn 35), auf Bürgermeister Streit 39 (Amtshauptmann v. Könnert 36), Amtshauptmann v. Könnert 39 (Ludwig 38) und Adv. Ludwig 39 (Käferlein 36) Stimmen. Die Herren Dr. Schaffrath, Streit, v. Könnert und Ludwig sind demnach präsentirt und dürften nach dem bisherigen Usus Dr. Schaffrath zum Präsidenten und Bürgermeister Streit zum Vicepräsidenten der II. Kammer von Sr. Majestät ernannt werden. In der morgen stattfindenden zweiten Präliminar Sitzung wird die Vereidigung der Mitglieder, die Wahl der Secretäre und in der I. Kammer die Verloosung der Plätze vorgenommen. Die feierliche Eröffnung des Landtags dürfte nicht vor Donnerstag und die erste öffentliche Sitzung nicht vor Freitag zu erwarten sein.

**Sachsen.** Se. Majestät der König haben für den gegenwärtigen Landtag den Kammerherrn v. Zehnen wieder zum Präsidenten der ersten Kammer zu ernennen geruht.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist am 11. October Abends zwischen 10 und 11 Uhr bei der Rückkehr von einer Jagdpartie von einem Unfall betroffen worden, indem der Wagen desselben auf der Straße zwischen Copitz und Oberpöhritz so heftig an ein Steinwerkwerk anprallte, daß ersterer in den Straßengraben geschleudert wurde und der Kronprinz hierbei unter den Wagen zu liegen kam. Nachdem Se. königl. Hoheit hervorgezogen worden, wurde Höchstderselbe von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Georg, welcher nachfolgte, in seinen Wagen aufgenommen und nach Pillnitz gebracht. Die dort erfolgte ärztliche Untersuchung stellte heraus, daß der Kronprinz eine leichte Contusion in der

rechten Seite erlitten hat, die sich voraussichtlich in einigen Tagen ohne weitere Folgen beseitigen lassen wird. Nach Beseitigung der Schmerzen ist Se. königl. Hoheit bereits am 13. Morgens wieder aufgestanden und hat sich am 14. Vormittags von Pillnitz nach der kronprinzlichen Villa in Strehlen begeben. Dem Jäger und dem Kutscher, die unschädlich blieben, kann irgend eine Schuld bei dem Unfalle nicht beigemessen werden.

Das diesjährige Gartenfest des Albertvereins im Großen Garten zu Dresden hat nach Abzug der gegen 2500 Thlr. betragenden Unkosten den für die späte Jahreszeit und wenig günstige Witterung, bei welcher das Fest abgehalten wurde, nicht unerheblichen Reingewinn von ca. 3700 Thlrn. ergeben. Diese Summe soll nicht allein für die der Armenkrankepflege gewidmete Friedenthätigkeit des Albertvereins, sondern auch für den projectirten Bau eines Alberthospitals Verwendung finden.

Hier und da sind in letzter Zeit falsche Zehnmarkstücke aufgetaucht, welche das preussische Gepräge tragen, überdies vorzüglich gearbeitet sind, vor Allem aber dadurch von den ächten unterschieden werden können, daß sie, auf eine feste Unterlage geworfen, keinen Klang geben. Das Gewicht der falschen Stücke ist dem der ächten nahezu gleich.

In einer Reihe von 20 Jahren hat die Stadt Leipzig nicht weniger als zehn neue Schulen gegründet und eingeweiht; die zuletzt erbauten, die neue Realschule und die dritte Bezirksschule, wurden am 11. October feierlich ihrer Bestimmung übergeben.

In dem Zeitraum von rund 50 Jahren ist die Kohlen-Ausbeute im Zwickauer Revier von 65,000 Scheffel im Jahre 1820 auf 41 Millionen Centner, die Zahl der Arbeiter von 150 auf fast 9000 gestiegen.

Wie dem „Dr. Journ.“ aus Chemnitz berichtet wird, ist am Sonnabend bei dem, bereits suspendirt gewesenen dasigen Bezirkssteuerinspector Bl. in Folge dringenden Verdachts, daß derselbe in seinem Amte mehrerer Betrüge und Fälschungen sich schuldig gemacht habe, von denen einige derselben auch bereits von ihm eingeräumt worden waren, von der Staatsanwaltschaft Haussuchung gehalten worden. Bei der Öffnung eines Käftchens in dem Schreibtische Bl.'s wurden verschiedene, ihn belastende Schriftstücke vorgefunden. Bl. benutzte, als er sah, daß diese Papiere gefunden seien und durchgelesen wurden, einen unbewachten Augenblick und nahm Gift zu sich, welches sodann als Chankalium erkannt

## Bekanntmachung,

die mit dem Ankauf und Ausschachten von Schweinen aus Abdeckereien verbundenen Gefahren betreffend.

Durch angestellte Erörterungen ist festgestellt worden, daß ein Theil der Caviller im Lande nicht bloß zum eigenen Gebrauche, sondern auch zum Verkaufe Schweine hält und aufzieht.

Nun liegt aber die Gefahr, daß die mit Abfällen kranker bez. tochter Schweine gesütterten Schweine sich dadurch mit Trichinen inficiren können, nicht nur an und für sich sehr nahe, sondern es hat sich auch die Entstehung von Trichinen-Epidemien in mehreren Fällen thatsächlich auf aus Abdeckereien gekaufte Schweine zurückführen lassen.

In Anbetracht Dessen, wie des Umstandes, daß der Nachweis von Trichinen am lebenden, wie am toten Thiere sich lediglich durch mikroskopische Untersuchung führen läßt, hat das königliche Ministerium des Innern, um der Gefahr, daß durch ein einziges trichinöses Schwein die Gesundheit und das Leben einer großen Anzahl von Menschen erheblich gefährdet werden können, thunlichst entgegenzuwirken, für angemessen befunden, das Publicum und in Sonderheit die Fleischer, letztere unter besonderer Verweisung auf § 367 sub 7 des Reichsstrafgesetzbuchs, demzufolge mit Geld bis zu 50 Thaler oder mit entsprechender Haft zu bestrafen ist, wer trichinenhaltiges Fleisch feilbietet oder verkauft, auf die Eingangs erwähnten Thatfachen, wie hiermit geschieht, aufmerksam zu machen und vor dem Ankauf und dem Ausschachten von aus Abdeckereien herrührenden Schweinen zu warnen.

Dresden, am 8. März 1873.

Königliche Kreisdirection.  
von Könnert.

Stenz.

## Bekanntmachung,

Die am 1. October 1873 fälligen

Brandversicherungsbeiträge

auf den zweiten Termin 1873 sind nach einem Pfennig von jeder Einheit längstens bis zum

18. October 1873

an die Stadthauptcasse zu bezahlen.

Großenhain, am 11. October 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

## Bekanntmachung,

Die Schulgelder von Michaelis bis Weihnachten 1873 sind längstens bis zum 15. November ds. Jhrs.

an Stadthauptcassen-Expeditions-Stelle zu bezahlen.

Großenhain, den 11. October 1873.

Der Stadtrath.

Franke, stellv. Vors.

wurde und seinen alsbaldigen Tod verursachte. Ein sofort herbeigerufenen Arzt, der noch im letzten Lebensmomente erschien, constatirte auch sofort die stattgefundenen Vergiftung.

Aus der Niederlage eines Leipziger Spediteurs verschwand vor einigen Tagen auf unbegreifliche Weise ein Stück Tuch. Am 14. October hat sich die Criminalpolizei eines in Connewitz wohnenden Wehlfelders versichert, welcher in Verdacht kam, das Tuch gestohlen zu haben. Es ist auch wirklich gelungen, dem Menschen die Verübung des Diebstahls nachzuweisen und hatte derselbe das Tuch sofort bei einem fremden Händler zu Gelde gemacht, den dafür empfangenen nicht unbeträchtlichen Preis aber sofort bis auf den letzten Pfennig verthan.

**Preußen.** Die Bezirksregierungen sind seitens der Minister für Handel u. des Innern veranlaßt worden, alle Auswanderungsagenten und Werbeemissäre, welche den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit nicht nachzuweisen vermögen, aus dem Lande zu weisen.

Die „Ost. Ztg.“ vernimmt, daß die Krankheit des Erzbischofs Ledochowski, Typhus und Kopfschmerz, einen bedenklichen Charakter angenommen hat. — Nach einer neueren Meldung schreitet die Besserung im Befinden des Erzbischofs günstig fort, obgleich derselbe das Bett noch hütet. Das Bewußtsein desselben sei vollständig ungeführt, sein Gemüthszustand ein durchaus ruhiger.

Der Bischof Kött in Fulda ist im 73. Lebensjahre gestorben. Die Wahl eines Bisthumsverwesers durch das Domcapitel steht bevor.

Wie das „Fr. Z.“ erfährt, entbehrt die Nachricht vom Verkauf des Bundespalais in Frankfurt a. M. an den Staat der Begründung. Fürst v. Thurn und Taxis soll nicht gewillt sein, das Palais unter 2 Millionen Gulden abzulassen.

**Oesterreich.** Die „Montagsrevue“ bringt einen anscheinend officiösen Artikel, in welchem das schroffe Verhalten der türkischen Regierung gegenüber der österreichisch-ungarischen Regierung beklagt wird. Die türkische Regierung habe die von ihr und von der österreichisch-ungarischen Regierung gemeinschaftlich geführte Untersuchung betreffs der Vorgänge in Bosnien abgebrochen und sich mit einer einseitigen Darstellung derselben an die übrigen europäischen Mächte gewendet. Wenn schon nun das gedachte Memoire in der formlosesten Weise den Mächten mitgetheilt worden sei und keine Unterschrift trage, so sei doch nicht an-